

Um die erste Instanz betrogen ...

jb Es häufen sich miese Tricks von Gerichten, mit denen diese auf offensive Prozessführung reagieren. Die Logik ist immer die Gleiche: Die Angeklagten werden aus ihrem eigenen Prozess rausgehalten, ganz oder hinsichtlich ihrer prozessoralen Rechte. Das ist illegal – aber wird trotzdem gemacht. Es ist attraktiv, da offensive Angeklagte den Gerichtsalltag erheblich blockieren können – und das voll im Rahmen der geltenden Strafprozessordnung!

Trick 1: Ausschluss von Angeklagten – mit anschließender Sperrberufung durch StaatsanwältIn

Erstmals angewendet wurde dieses Verfahren in der ersten Instanz des Feldbefreiungsprozesses in Gießen. Amtsgerichts-Vizechef Oehm wollte hart verurteilen, die Betreiber des skandalösen Versuchsfeldes der Uni Gießen, vor allem Prof. Karl-Heinz Kogel, vor Fragen schützen. Daher lud er den Hauptzeugen gar nicht vor. Zudem verbot er alle Fragen zur Gentechnik, schmiss schließlich den Angeklagten raus und verhandelte ohne ihn weiter. Das war nach § 231 StPO nicht zulässig. Um nun die logische Folge einer Sprungrevision (Rechtsfehlerüberprüfung nach erster Instanz) zu vermeiden, ging die Staatsanwaltschaft gegen das von ihr genau so gewünschte Urteil selbst in Berufung. Werden nämlich gleichzeitig Berufung und Revision eingelegt, geht die Berufung vor. So schützte die Staatsanwaltschaft mit ihrem Trick den Richter.

Eine Kopie dieser Vorgehensweise erlebten zwei Angeklagte dieses Jahr bei einem Prozess ebenfalls um eine Genfeldbefreiung in Kitzingen (<http://de.indymedia.org/2009/09/259877.shtml>).

Trick 2: Einlass verwehrt

Im Berlin wurde ein Angeklagter von Gerichtsdienern am Betreten des Gerichtssaals gehindert worden und deshalb wegen Abwesenheit verurteilt (<http://de.indymedia.org/2009/08/258255.shtml>). Der Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand scheiterte. Begründung: Das Geschehen am Eingang gehöre nicht zum Prozess und sei deshalb kein Grund für eine Beschwerde. Der Betroffene hat vor dem Verwaltungsgericht gegen die Maßnahmen Klage eingereicht – schließlich würde eine Akzeptanz solcher Tricks den Gerichten unhinterfragbare Handlungsmöglichkeiten eröffnen, willkürlich Prozesse zu verhindern, aber dennoch zu verurteilen.

Trick 3: Anwaltszwang schaffen und Prozesskostenhilfe verweigern

Dieser Trick wirkt bei Zivilprozessen und wurde jetzt bei einem Verfahren in Saarbrücken erprobt. Dort ging es um einen Maulkorb, den zwei zentrale Personen der Gen-

technik-Seilschaften ihrem Kritiker verpassen wollten. Vor dem Landgericht herrschte Anwaltszwang, doch das Gericht bearbeitete den Prozesskostenhilfeantrag nicht. Folge: Versäumnisurteil. Im Widerspruchsverfahren wurde der Antrag dann zurückgewiesen: Der Beklagte solle arbeiten gehen. Schon das war ein rechtlich wie sozialpolitisch unglaubliches Urteil. Nach einem Einspruch und dem Hinweis, dass der Beklagte als Schriftsteller tätig sei, seine Bücher aber keine Mainstreamthemen betreffen und daher nicht gut verkäuflich sei, legte das Gericht noch eine Schippe drauf: Dem Beklagten sei zuzumuten, den Inhalt seiner künstlerischen Tätigkeit der Nachfrage anzupassen. Das Oberlandesgericht widersprach dem Landgericht, aber den Versuch der Prozessaussperrung hatte es gegeben. Mehr: www.biotech-seilschaften.de.vu.

Sehr ähnlich: keine Akteneinsicht, kein Antragsrecht, keine Pausen, kein Rechtsbeistand und kaum Fragerechts

Neben den beschriebenen Tricks der Erinstanzgerichte, die eine physische Abwesenheit eines Be- oder Angeklagtem in der Gerichtsverhandlung bewirken, greifen Versuche um sich, durch die Verweigerung der prozessoralen Rechte die angeklagte Person zwar nicht gleich selbst zu entfernen, sie aber weitgehend handlungsunfähig zu machen. Dieses gelingt auf mehrfache Weise – typischerweise treten sie gleichzeitig in einem Verfahren auf:

- Verweigerung der Akteneinsicht: Nach § 147, Abs. 7 StPO in Verbindung mit der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes steht einem/r Angeklagten ohne Verteidigung ein eigenständiges Aktenein-

sichtsrecht zu, dass dem eines verteidigten Angeklagten nicht nachstehen darf. Trotzdem wird Akteneinsicht verweigert.

- Beschneidung des Antragsrechts: Den Angeklagten wird einfach gesagt, dass jetzt kein Antrag gestellt werden könne. Maximale Gegenwehr ist der Antrag auf Gerichtsbeschluss, damit es zu Protokoll genommen wird, und schließlich ein Befangenheitsantrag aufgrund der Verweigerung des Antragsrechts. Aber selbst bei Befangenheitsanträgen ist es schon zu Versuchen gekommen, das Stellen selbiger zu verhindern.
- Keine Pausen: Ein einfacher Trick, das Antragsrecht oder auch andere prozessorale Handlungsoptionen zu untergraben, ist das Verweigern von Pausen. Denn ohne diese ist kaum möglich, Anträge zu verfassen oder fragliche Punkte rückzuklären.
- Verweigerung von Rechtsbeiständen und Pflichtverteidigung: Bei schwieriger Rechtslage oder zu erwartenden hohen Strafen haben Angeklagte das Recht auf eine Pflichtverteidigung. Diese wird regelmäßig verwehrt. Wer ohne AnwältIn agiert, kann beantragen, dass eine rechtskundige Person als Rechtsbeistand hinzugezogen wird und dann wie einE VerteidigerIn am Prozessgeschehen teilnimmt. Das aber wurde mehrfach verwehrt – und zwar mit Begründungen, die von der StPO nicht gedeckt sind.

Beispiele, wo solche Gerichtsstrategien auftragen, sind ein Verfahren in Frankfurt im Zusammenhang mit vermeintlichem Widerstand gegen Polizeibeamte (<http://de.indymedia.org/2009/08/258677.shtml>) und mehrere Verfahren in Kitzingen zu Genfeldbefreiungen.

Blicke hinter die Gentech-Kulissen:



Organisierte Unverantwortlichkeit
Broschüre über den Filz zwischen Behörden, Konzernen, Lobbyisten und sogenannter Forschung
2,- €



CDs „Gentechnik“ und „Organisierte Unverantwortlichkeit“
PDFs, Texte, Quellen und Kopiervorlagen zur Gentechnikkritik, Aktionsanleitungen und Ausstellungen. Filme ... je 5,- €



Upps – ein Genfeld!
Was jetzt? 20 Seiten voller Tipps: Wo gibt es Informationen? Mittel der Öffentlichkeitsarbeit. Gegensaatz, Besetzen & Befreien. 1,- €

Autonomie & Kooperation.
Das Buch mit herrschaftsfreien Utopien zu Wirtschaften, Bildung, Umweltschutz, Alternativen zur Strafe.
A5, 200 S., 14 €



Reader für Aktionen

Direct Action: Straßentheater, Sabotage, Kommunikationsguerilla, kreative Demos usw.
Antirepression: Kreative Ideen und Rechtstipps zum offensiven Umgang mit Polizei und Justiz.
Beide A4 groß, 68 S., je 6 €



Diese und viele andere Materialien gibt es unter www.aktionsversand.de.vu

Im Internet: www.biotech-seilschaften.de.vu
Spannende Veranstaltungen möglich – Kontakt über www.vortragsangebote.de.vu
Mehr Infos zu allen Materialien: www.aktionsversand.de.vu
Selbst aktiv werden: www.gentech-weg.de.vu

Mehr Nachrichten aus den Abgründen der Uniformierten und Berobten

Illegaler Freiheitsentzug durch Polizei zieht Schadenersatzpflicht nach sich

Das Bundesverfassungsgericht hat Urteile niedrigrangiger Gerichte aufgehoben, die Inhaftierten einen Schadenersatz abgesprochen hatten, obwohl sie illegal in Haft genommen wurde. Die Feststellung der Illegalität sei Ausgleich genug, hatten die RobenträgerInnen geurteilt - typisch für die Inhaber der Definitionsmacht auf Recht. Die finden immer, dass Freiheit und andere Güter selbst nicht zählen, sondern nur die Rechtsprechung dazu. Doch das BVerfG sah das jetzt anders und urteilte am 11.11.2009, es wäre „insbesondere zu beanstanden, dass das Oberlandesgericht in der mindestens zehnstündigen Festsetzung der Beschwerdeführer keine nachhaltige Beeinträchtigung gesehen hat, ohne die abschreckende Wirkung zu erwägen, die einer derartigen Behandlung für den künftigen Gebrauch grundrechtlich garantierter Freiheiten - namentlich die durch Art. 8 Abs. 1 GG geschützte Teilnahme an Demonstrationen oder deren von Art. 2 Abs. 1 GG umfasste Beobachtung - zukommen konnte und die der Rechtsbeeinträchtigung ein besonderes Gewicht verleihen kann.“ (Az. 1 BvR 2853/08)

Bullen erschießen Studenten: „Notwehr“

Am 30.4.2009 wurde in Regensburg der Student Tennessee Eisenberg von den Bullen erschossen. Er soll acht Bullen mit einem Messer bedroht haben, diese schossen dann 16mal auf ihn, 12 Schüsse trafen, 7 davon in den Rücken. Am 20.12.2009 wurde das Verfahren gegen die zwei Bullen, die schossen, eingestellt. Sie hätten in Notwehr gehandelt, stellte die Staatsanwaltschaft fest - absurd angesichts der Situation, in welcher Unterlegenheit die eine Person sich befand. Ernst genommen werden wollen die sogenannten Ermittler offenbar auch mit den Feststellungen, dass zwei Kartuschen Pfefferspray, ein Knie- und ein Armdurchschuss keine Wirkung beim Opfer der Mörder in Uniform hinterlassen haben sollen. Das Ermittlungsverfahren wurde jetzt eingestellt, die Familie des Opfers legte Beschwerde ein. Erfolgsaussichten: Gering, denn: „dort, wo immer alles richtig gemacht wird, gibt es auch nichts zu korrigieren“, zitierten die Stuttgarter Nachrichten Anwaltskreise. <http://de.indymedia.org/2009/12/269766.shtml>, www.12kugeln.de und www.tennessee-eisenberg.de

Wahrheit ist, was die Justiz sagt

Ein schönes Beispiel zeigt, dass sich RichterInnen ständig sogar noch über der Physik sehen. Was sie urteilen, ist die Wahrheit. Selbst wenn es gar nicht sein kann. Neuestes Beispiel: der Fall des „Bauern Rudi“. Der offenbar wenig emanzipatorische Familienvater sei 2001 von Familienmitgliedern erschlagen, zerstückelt, gekocht und anschließend den Hofhunden zum Fraß vorgeworfen wurden, hatte das Landgericht Ingolstadt festgestellt. Die Angehörigen erhielten Strafen bis zu achteinhalb Jahren. Jahre später wurde die vollständig erhaltene Leiche von „Bauer Rudi“ am Steuer seines Wagens aus der Donau gezogen. Die Justiz stört das nicht. Denn was ist, definiert der Robenträger in seiner göttlichen Unfehlbarkeit ... (Spiegel am 26.11.2009)

Internetseiten zu Justiz, Polizei und wie mensch sich dagegen wehren kann

- www.fiesetricks.de/vu
- www.projektwerkstatt.de/antirepression
- www.husuma.de/vu
- www.prozessstipps.de/vu

Holt Euch die spannende Ton-Bilder-Schau in Euren Ort:

riesige Tricks von Polizei und Justiz

Knapp drei Stunden Kabarett, Krimi und Reportage - eine Mischung aus Vortrag, Theater und Kino ... Infos unter www.fiesetricks.de/vu und www.vortragsangebote.de/vu/

Lars Bretthauer Geistiges Eigentum im digitalen Zeitalter

(2009, Westfälisches Dampfboot in Münster, 230 S.)
Der Kampf ums Copyright, um Lizenzen und (in anderen Branchen) Patente bietet gute Anschauung, um zu begreifen, dass die neoliberale Umgestaltung der Gesellschaft und freie Marktwirtschaft nichts mit dem Rückzug des Staates zu tun hat, sondern den autoritären Staat als Rahmensetzer und Waffe zur Durchsetzung von Profitinteressen braucht. Sicherung und Inwertsetzung von Eigentumsansprüchen gehören zu diesen Bereichen des Staatshandelns, der Profitorientierung im Wirtschaftsleben er ermöglicht. Das Buch schildert die Entwicklung von Eigentumsrechten in der Filmbranche, den Kampf um Rechte und Kopien. Der Autor begreift die dahinterliegenden politischen Konflikte als Abbild sozialer Kämpfe und analysiert daher die Abläufe auf ihre Machtförmen hin.

Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der DDR

(1996, Forum Verlag in Leipzig, 3 Bände, 168/284/320 S., 10/16,50/24,50 Euro)

Eine umfangreiche Untersuchung über Richtlinien, interne Debatten und viele konkrete Einzelfälle einer vom Staat gelenkten und Staats-/Parteiintereessen verfolgenden Justiz. Die Bände erschienen begleitend zu einer Ausstellung des Justizministeriums. Sie zeigen minutiös, wie intensiv sich politische Leitungsgremien in die Rechtsprechung einmischten - ohne jedoch vollständig und im Einzelfall die Urteile bestimmen zu können. Davon zeugen viel Protokolle, Notizen und Briefe, in denen sich Überwachungsapparate über RichterInnen und Urteile beschwerten. Insgesamt zeigen die drei Bände, aufgeteilt in den Katalog der Ausstellungsstücke, einen Dokumentenband mit vielen Originalen und den wissenschaftlichen Begleitband mit Aufsätzen verschiedener Personen, dass die Justiz der DDR Teil der herrschenden Eliten war. Sie war eingebunden in die Machtapparate und von diesen abhängig. Gleichzeitig aber spielte sie ihre Rolle und beeinflusste das Gesamtgeschehen. Moderne Eliten haben keine allmächtigen Zentren, sondern sind Geflechte, in denen Interessen, Machtspiele und das Nebeneinander von Konkurrenz und dem über-

greifenden Interesse aller an der Weiterexistenz von Herrschaftsverhältnissen wirken. Für die Justiz der BRD wären solche Dokumentationen ebenso wichtig wie überfällig.

Hubertus Becker Ritual Knast

(2008, Forum Verlag in Leipzig, 200 S., 13,80 Euro)
Erschütternde Binnensicht aus dem Knast. Minutiös beschreibt der Autor seine 20 Jahre eigener Hafterfahrung und analysiert Sinn und Unsinn der Haftstrafe. Zweifel bleiben nicht: Die riesigen Apparate des Vollzugs verschlingen Menschen und Ressourcen einer Gesellschaft, die sich durch die Aufrechterhaltung von Gefängnissen viele Probleme selbst schafft oder verschärft. Dieses "Schwarzbuch der Wirklichkeiten", wie es auf der Rückseite zutreffend heißt, könnte gerade verwöhnten BildungsbürgerInnen einige Flausen im Glauben an den Sinn der Justiz und ihres Tuns vertreiben.



Michael Pawlik Der rechtfertigende Notstand

(2002, Walter de Gruyter in Berlin, 365 S., 145 Euro)
Der § 34 des Strafgesetzbuches fristet ein trauriges Dasein. Obwohl noch recht neu, wollen die RichterInnen von ihm nichts wissen. Schließlich schränkt er die Allmacht der RobenträgerInnen ein, denn "der rechtfertigende Notstand dient der 'freihändigen' Schließung von Lücken", wie es im Buch auf Seite 184 heißt. JuristInnen bestehen aber meist darauf, dass das Recht absolut und total ist. Dass es eine "begrenzte Ausnahme des Rechts von sich selbst" gibt, würden sie nie freiwillig einräumen. Daher wäre das Buch hilfreich, um die gottähnliche Stellung von RichterInnen ein Stück aufzubrechen. Allerdings taugt es dazu nicht, weil es zwar kompliziert, aber fast nie besonders klar geschrieben ist. Vorsichtig, aber verklausuliert ausgedrückt werden die verschiedenen Bereiche des rechtfertigenden Notstandes abgeklopft. Ein tatsächliche Ergebnis der Ausführ-

ungen ist dem Buch nicht zu entnehmen.

Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland

(2009, Komitee für Grundrechte und Demokratie in Bonn, 165 S., 8 Euro)
Der Band dokumentiert eine Tagung im September 2008. In ungewöhnlich klaren Worten wird die Grundlogik von Haft kritisiert. Die Vortragenden beleuchten dabei ebenso grundsätzliche Aspekte wie die konkreten Bedingungen heutiger Haftanstalten. Für alle, die mit glasigem Blick den Knast vor allem als "black box" für StraftäterInnen begreifen und keine Vorstellung von dem Teil der Gesellschaft haben, die jenseits der Mauern besteht, ist das Büchlein eine schöne Einführung. Im Band und auf der Tagung fehlen Statements von Personen, die aus dem Knast heraus oder von außen Aktionen organisieren. Das ist kein Zufall - zwischen bürgerlich-elitärem Protest, wie er sich hier versammelt - und AktivistInnen, die auch auf der Straße und, wie in diesem Fall, vor, hinter und auf den Mauern ihre Position verdeutlichen, finden sich Gräben der Abgrenzung. jb